

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern**

Band (Jahr): **15 (1915)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inhaltsverzeichnis des 15. Bandes.

Jahrgang 1915.

	Seite
<i>I. Kantonale Erlasse</i>	1—80
<i>II. Eidgenössische Erlasse</i> im Anhang	1—202

I. Kantonale Erlasse.

Verordnung vom 18. August 1914 des Regierungsrates des Kantons Bern betreffend die Massnahmen gegen die Verteuerung der Lebensmittel.	1
Verordnung vom 12. Februar 1915 betreffend das Vertretungsverhältnis der Wahlkreise für die Wahlen in die Schulsynode	3
Verordnung vom 5. März 1915 betreffend den Pfannibach an der Grossen Scheidegg	7
Beschluss vom 20. Mai 1915 betreffend authentische Interpretation des § 5 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 betreffend Abänderung des Gesetzes vom 26. Mai 1864 über die Erbschafts- und Schenkungssteuer	8
Verordnung vom 4. Juni 1915 betreffend den Kohlholz- oder Zeisiggraben in den Gemeinden Oberdiessbach, Freimettigen und Häutligen	10
Verordnung vom 9. September 1915 betreffend den Bösbach und den Dorfbach in den Gemeinden Steffisburg, Schwendibach und Thun	12

	Seite
Verordnung vom 14. September 1915 betreffend den Kratzbach und den Göttibach in der Gemeinde Thun	13
Verordnung vom 26. Oktober 1915 betreffend die Verwendung von Calcium-Carbid und Acetylen	14
Verordnung vom 2. November 1915 betreffend den Chaluetbach in der Gemeinde Court	25
Dekret vom 17. November 1915 betreffend die kantonale Rekurskommission	26
Dekret vom 18. November 1915 betreffend die Verwaltung der kantonalen Brandversicherungsanstalt	35
Beschluss vom 21. November 1915 betreffend Aufnahme eines Anleihens von 15 Millionen Franken	55
Tilgungsplan vom 21. November 1915 zum 4 ³ / ₄ % Anleihen 1915 von Fr. 15,000,000	57
Tilgungsplan vom 21. November 1915 zum 4 % Anleihen 1911 von Fr. 30,000,000	59
Tilgungsplan vom 21. November 1915 zum 4 ¹ / ₄ % Anleihen 1914 von Fr. 15,000,000	61
Dekret vom 23. November 1915 über die Nachführung der Vermessungswerke	63
Verordnung vom 18. Dezember 1915 betreffend die kleine Aare in Bern	80

II. Sammlung der eidgenössischen Erlasse.

Eidgenössische Erlasse	Anhang
Inhalt und Register	203—216

